

Sitzungsvorlage DS 2018/272

Stadtplanungsamt
Christian Storch
(Stand: 10.09.2018)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

Ortschaftsrat Eschach
öffentlich am 18.09.2018
Gemeinderat
öffentlich am 24.09.2018

**Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung der Plansätze zu Rohstoffabbau und Rohstoffsicherung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben
- Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach §10 (1) ROG i.V.m. § 12 (2) LplG**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stellungnahme zum Entwurf der Fortschreibung der Plansätze zu Rohstoffabbau und Rohstoffsicherung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung nach §10 (1) ROG i.V.m. § 12 (2) LplG in das Regionalplanverfahren einzubringen.

Sachverhalt:

1. Vorgang und Anlass

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands hat am 15. Dezember 2017 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die Plansätze zu Rohstoffabbau und Rohstoffsicherung des Regionalplans fortzuschreiben und dazu das vorgeschriebene Beteiligungsverfahren durchzuführen. Vom Regionalverband Bodensee-Oberschwaben kam deshalb mit Schreiben vom 19.06.2018 an die Stadtverwaltung die Aufforderung, zur Fortschreibung der Plansätze zu Rohstoffabbau und Rohstoffsicherung Stellung zu nehmen. Die Stellungnahme der Verwaltung ist nach erfolgter Fristverlängerung bis zum 31. Oktober 2018 abzugeben.

Die Fortschreibung der Plansätze zu Rohstoffabbau und Rohstoffsicherung des Regionalplans hat zum Ziel, für die Versorgung mit oberflächennahen, mineralischen Rohstoffen Vorranggebiete und Vorbehaltsgebiete für den Abbau und die langfristige Sicherung der Rohstoffe auszuweisen.

Die Vorranggebiete werden dabei als Ziel der Raumordnung ausgewiesen. In diesen soll vorrangig die Gewinnung mineralischer Rohstoffe erfolgen bzw. sie sollen zur Deckung des längerfristigen Bedarfs gesichert werden. Dabei sind Raumnutzungen, die mit dem (zukünftigen) Abbau nicht zu vereinbaren sind, unzulässig. Als Ziel der Raumordnung sind diese Darstellungen auf Ebene der Regionalplanung abschließend abgewogene, verbindliche Vorgaben, welche eine Bindungswirkung entfalten und einer Abwägung im Rahmen der Bauleitplanung nicht zugänglich sind.

Die Vorbehaltsgebiete dienen der langfristigen Sicherung der Rohstoffvorkommen, um die Möglichkeit des Abbaus bedeutsamer Vorkommen langfristig offen zu halten. Dem Belang der Rohstoffsicherung ist bei der Abwägung mit konkurrierenden Raumansprüchen, welche eine mögliche Rohstoffgewinnung dauerhaft erschweren oder behindern, ein besonderer Stellenwert beizumessen. Diese Vorbehaltsgebiete sind demzufolge als Grundsätze der Raumordnung dargestellt.

Im Planentwurf, welcher aus Karten, Begründung und Umweltbericht besteht, sind unter anderem folgende Festlegungen zu Gebieten für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe innerhalb des Gemeindegebietes von Ravensburg enthalten:

- a) **Neudarstellung im Bereich Ravensburg-Kögel durch Vorranggebiet-Abbau (10,8 ha)**
- b) **Flächenerweiterung im Bereich Ravensburg-Knollengraben durch Vorranggebiet-Abbau (4,8 ha)**

2. Weiteres Vorgehen

Auf Grund der Auswirkungen dieser Planung sind Belange der Stadt Ravensburg berührt. Die Stadt Ravensburg beteiligt sich daher an dem Verfahren zur Fortschreibung des Regionalplans und stellt in einer Stellungnahme die berührten Belange dar.

Anlagen:

- Anlage 1: Stellungnahme der Stadt Ravensburg zur Fortschreibung der Plansätze zu Rohstoffabbau und Rohstoffsicherung des Regionalplans Bodensee-Oberschwaben im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gem. § 10 (1) ROG i.V.m. § 12 (2 und 3) LplG vom 10.09.2018 (ggf. Tischvorlage)
- Anlage 2: Planausschnitt aus der Raumnutzungskarte zur Fortschreibung der Plansätze zu Rohstoffabbau und Rohstoffsicherung des Regionalplans der Region Bodensee-Oberschwaben
- Anlage 3: Planausschnitt aus der Raumnutzungskarte des seit 2003 rechtskräftigen Teilregionalplans "Oberflächennahe Rohstoffe" der Region Bodensee-Oberschwaben